

Continental Reifen Deutschland GmbH

Kundendienst:

Telefon:  
E-Mail:

+49 (0) 800 200 0744  
[technikmoto@conti.de](mailto:technikmoto@conti.de)

Hersteller:

**KTM**

Handelsbezeichnung:

**390 Adventure X**

Modelljahr ab:

**2025**

ABS:

**Ja**

Felgengröße vorne:	Felgengröße hinten:	Reifenfülldruck vorne (bar): [#]	Reifenfülldruck hinten (bar): [#]
<b>2.50x19</b>	<b>3.50x17</b>	<b>2,00</b>	<b>2,30</b>

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

- Keine Reifenfabrikatsbindung in den Seriengrößen.
- Bei Verwendung von Gepäcksystemen ist eine eventuelle Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit durch den Hersteller bzw. Fahrzeughersteller zu beachten.

< Zulässige Reifendimensionen >		< Zulässige Reifendimensionen >		Auflagen, Bemerkungen
Vorderachse:	Hinterachse:			
<b>100/90 - 19 M/C 57 H TL</b>	<b>ContiEscape</b>	<b>130/80 - 17 M/C 65 H TL</b>	<b>ContiEscape</b>	
<b>100/90 - 19 M/C 57 H TL</b>	<b>ContiTrailAttack 3</b>	<b>130/80 - 17 M/C 65 H TL</b>	<b>ContiTrailAttack 3</b>	
<b>100/90 - 19 M/C 57 T TL M+S</b>	<b>TKC70</b>	<b>130/80 - 17 M/C 65 T TL M+S</b>	<b>TKC70</b>	<b>13</b>

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

**13) M+S-Bereifung, wenn der Geschwindigkeitsindex unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. Dieser muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnvoll angebracht sein (TKC70 "T" = 190 Km/h).**

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN:** Dient als Unbedenklichkeitsbescheinigung (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO nicht erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzuggenehmigung überein. Continental sieht die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug an. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

[#] Aus Gründen der Fahrsicherheit führen wir hier nur die maximalen Reifenfülldrücke auf. Die ausführlichen Angaben entnehmen sie bitte ihrem Fahrzeughandbuch bzw. wenden sie sich an ihren Fahrzeughersteller.

Erstell- / Änderungsdatum: 16.09.2025

Kontrolldatum: 16.09.2025

Ralph Viering

Marco Zahn

Continental Reifen Deutschland GmbH

Motorcycle Tires Homologation & Product Technology Germany,  
Global Tire Testing, Division Tires, Continental Reifen Deutschland GmbH, Continentalstraße 3-5, D-34497 Korbach



## Herstellerbescheinigung

Seite 1 von 1

Nr.:

10621

Continental Reifen Deutschland GmbH

Kundendienst:

Telefon:

E-Mail:

+49 (0) 800 200 0744

[technikmoto@conti.de](mailto:technikmoto@conti.de)

Hersteller:

KTM

Handelsbezeichnung:

390 Adventure X

Modelljahr ab:

2025

ABS:

Ja

Felgengröße vorne:

2.50x19

Felgengröße hinten:

3.50x17

Reifenfülldruck vorne (bar): [#]

2,00

Reifenfülldruck hinten (bar): [#]

2,30

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

- Bei Verwendung von Gepäcksystemen ist eine eventuelle Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit durch den Hersteller bzw. Fahrzeughersteller zu beachten.

Vorderachse:

Hinterachse:

Auflagen,  
Bemerkungen

100/90 - 19 M/C 57 T TL M+S

TKC70

130/80 R 17 M/C 65 S TL M+S

TKC70 Rocks

13

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

- 13) M+S-Bereifung, wenn der Geschwindigkeitsindex unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. Dieser muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angebracht sein  
TKC70 Rocks "S" = 180 Km/h).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN:** Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf serienmäßigen Rädern des Kraftrades, dass: Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken, die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind, das Fahrverhalten durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

[#] Aus Gründen der Fahrsicherheit führen wir hier nur die maximalen Reifenfülldrücke auf. Die ausführlichen Angaben entnehmen sie bitte ihrem Fahrzeughandbuch bzw. wenden sie sich an ihren Fahrzeughersteller.

Erstell- / Änderungsdatum: 16.09.2025

Kontrolldatum: 16.09.2025

Ralph Viering

Marco Zahn

Continental Reifen Deutschland GmbH

Motorcycle Tires Homologation & Product Technology Germany,

Global Tire Testing, Division Tires, Continental Reifen Deutschland GmbH, Continentalstraße 3-5, D-34497 Korbach